

## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Konstituierende Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 11.07.2024 um 17:30 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 2.1) Sanierung des Waldstadions Homburg
- 3) Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
- 4) Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 5) Bildung von Ausschüssen
- 6) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und Sitzverteilung
- 7) Benennung der Ausschussmitglieder
- 8) Besetzung des Aufsichtsrates der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH (HPS GmbH)
- 9) Besetzung des Aufsichtsrates der Homburger Bäder GmbH
- 10) Besetzung des Aufsichtsrates der Homburger Kultur gGmbH
- 11) Besetzung des Aufsichtsrates der Musikschule Homburg gGmbH
- 12) Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH
- 13) Besetzung des Aufsichtsrates der GEW Management GmbH
- 14) Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Homburg GmbH
- 15) Besetzung des Seniorenbeirates
- 16) Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Schramm'schen Stiftung
- 17) Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Siebenpfeiffer-Stiftung

- 18) Bestellung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Biosphären-Zweckverbandes Bliesgau
- 19) Entschädigung der Stadtratsmitglieder
- 20) Entschädigung der Ortsratsmitglieder
- 21) Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher der neu gebildeten Gemeindebezirke
- 22) Geld- und Sachzuwendungen für die Ortsräte
- 23) Außerplanmäßige Auszahlung im Zuge der Krisenvorsorge und des Unterhaltungsmanagements
- 24) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 25) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung  
Michael Forster  
Bürgermeister

**2024/0251/100**

**öffentlich**

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet:



## **Sanierung des Waldstadions Homburg**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	11.07.2024	Ö

### **Anlage/n**

- 1 Einwohneranfrage (nichtöffentlich)
- 2 Einwohneranfrage anonymisiert (öffentlich)

Betreff: Sanierung des Waldstadions Homburg

Text: Frage:

Sind die in Aussicht gestellten Fördermittel für die Sanierung inzwischen bei der Sportplanungskommission u.a. beantragt worden und wenn nicht warum nicht?

2024/0227/10

öffentlich

Informationsvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



## Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	11.07.2024	Ö

### Sachverhalt

Folgende Personen werden dem neu gewählten Stadtrat nicht mehr angehören:

- Berger, Maren
- Böhm, Peter
- Bohn, Wilfried
- Brixius, Simon
- Bullacher, Marianne
- Cappel, Patrick
- Caster, Christine
- Emser, Markus
- Dr. Gouverneur, Eric
- Kaufmann, Peter
- Keßler, Pascal
- Kühn, Jörg
- Loew, Melanie
- Lutter, Jürgen
- Motsch, Willibald
- Neumann, Otwin
- Neuschwander, Daniel
- Omlor, Rolf
- Piazolo, Carola
- Portugall, Jürgen
- Spaniol, Florian
- Stolz, Siegfried
- Stoppiera-Wiebelt, Yvette
- Wiebelt, Daniel

Während der Sitzungsperiode sind zurückgetreten:

- Dettweiler, Anja
- Emser, Susan
- Guth, Moritz
- Kulzer-Weber, Kristina
- Dr. Ragoschke-Schumm, Andreas
- Rippel, Manfred
- Rouget, Dorothee
- Rouget, Ralph

- Schäfer, Jürgen
- Schütte, Daniel

Während der Sitzungsperiode verstorben ist:

Reichert, Dieter

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2024/0226/10**

**öffentlich**

Informationsvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	11.07.2024	Ö

### **Sachverhalt**

Gem. § 33 Abs. 2 KSVG werden die Mitglieder des Stadtrates durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

2024/0234/10

öffentlich

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



## Bildung von Ausschüssen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Folgende Ausschüsse werden gebildet:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (inkl. Beteiligungsangelegenheiten)
- Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss
- Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss
- Werksausschuss

### Sachverhalt

Gemäß § 48 Abs. 1 KSVG kann der Stadtrat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm nicht nach § 35 KSVG vorbehalten sind, aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Für Finanzangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Natur- und Umweltschutzangelegenheiten und Rechnungsprüfungsangelegenheiten müssen solche Ausschüsse gebildet werden. Eine Zusammenlegung von Ausschüssen - mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses - ist zulässig.

Gemäß § 109 Abs. 2 KSVG ist für jeden Eigenbetrieb ein Werksausschuss zu bilden.

Darüber hinaus können neben diesen Pflichtausschüssen weitere Ausschüsse gebildet werden.

In der Amtszeit 2019 bis 2024 waren folgende Ausschüsse gebildet worden:

Rechnungsprüfungsausschuss, Werksausschuss, Personalausschuss, Haupt- und Finanzausschuss, Beteiligungsausschuss, Ständiger Vergabeausschuss, Bau- und Umweltausschuss, Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss.

Als temporäre Sonderausschüsse gem. § 12 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates waren die Sonderausschüsse "Touristische Erschließung Schlossberg" und "Reorganisation der Verwaltung" gebildet.

Als Pflichtausschüsse werden wie oben aufgeführt erneut der **Rechnungsprüfungsausschuss** und **Werksausschuss** gebildet.

Zur Optimierung und Straffung der Ausschussarbeit sollen für die Amtszeit 2024-2029 die Zuständigkeiten bisheriger Ausschüsse wie folgt zusammengefasst

werden:

- **Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (HFPA)**  
(Angelegenheiten des bisherigen Haupt- und Finanzausschusses inkl. Beteiligungsangelegenheiten des bisherigen Beteiligungsausschusses und Angelegenheiten des bisherigen Personalausschusses)

Die letzten vier Sitzungen des Beteiligungsausschusses dauerten im Durchschnitt weniger als 34 Minuten, so dass dessen Verhandlungsgegenstände im o.g. neu gebildeten Ausschuss, der i.d.R. 6x jährlich tagt, nach Bedarf erfolgen kann. Nur knapp 20 Minuten betrug die durchschnittliche Sitzungsdauer der letzten vier Personalausschusssitzungen.

- **Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (BUVA)**  
Die Zusammenlegung des bisherigen Bau- und Umweltausschusses mit dem bisherigen Ständigen Vergabeausschuss erfolgt unter Beibehaltung des bisherigen Sitzungsrhythmus des SVA, der i.d.R. monatlich außer in den Ferienwochen tagt. Dadurch können Verhandlungsgegenstände, die final im Ausschuss aufgerufen werden, zügiger beschlossen werden, was nicht nur den Projekten, sondern auch Antragstellern entgegenkommen kann. Gleichzeitig wird die Dichte an Tagesordnungen und die Dauer der bisherigen BUA-Sitzungen entzerrt. Im Zuge einer im Einzelfall erforderlich werdenden Anhörung eines Ortsrates außerhalb des regulären Ortsrats-Turnus wäre auch eine Sondersitzung des zu berücksichtigenden Ortsrates denkbar.

Die bislang gebildeten Sonderausschüsse "Touristische Erschließung Schlossberg" und "Reorganisation der Verwaltung" entfallen. Themen bzw. Verhandlungsgegenstände des bisherigen Sonderausschusses "Touristische Erschließung Schlossberg" werden künftig im neuen BUVA behandelt.

Die Zuständigkeit des bisherigen **Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses** wird beibehalten.

Bis zur diesbezüglichen Anpassung des § 12 und des § 14 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Rahmen einer vorgesehenen Neufassung finden die dort festgehaltenen Zuständigkeiten und Wertgrenzen in den nunmehr zusammengefassten Ausschüssen entsprechend Anwendung.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2024/0235/10**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder und Sitzverteilung**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird auf 15 festgesetzt.

### **Sachverhalt**

Hinsichtlich der Stärke der Ausschüsse wird vorgeschlagen, die Zahl der Mitglieder bei 15 je Ausschuss zu belassen.

Bei der Besetzung der Ausschüsse sollen gemäß § 48 Abs. 2 Satz 1 KSVG die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Stärke berücksichtigt werden; soweit Fraktionen bestehen, ist auf diese abzustellen.

Da die FDP im neu gewählten Stadtrat mit nur einem Mandat vertreten ist, besteht kein Fraktionsstatus mehr.

Die Sitze in den Ausschüssen werden auf die vorgenannten Gruppierungen entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder im Stadtrat nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt verteilt.

Es ergibt sich bei einer Ausschussbesetzung mit 15 Mitgliedern folgende Sitzverteilung:

CDU-Fraktion	5 Sitze
SPD-Fraktion	4 Sitze
AfD-Fraktion	3 Sitze
GRÜNE-Fraktion	2 Sitze
FWG-Fraktion	1 Sitz
LINKE-Fraktion	0 Sitze
FDP	kein Fraktionsstatus

Bleibt eine Fraktion bei der Bildung eines Ausschusses unberücksichtigt, so kann sie aus ihrer Mitte ein Mitglied benennen, das mit beratender Stimme und dem Recht, Anträge zu stellen, an den Ausschusssitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen kann ( § 48 Abs. 3 KSVG).

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2024/0257/10**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Benennung der Ausschussmitglieder**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Mitglieder der Ausschüsse werden von den jeweiligen Gruppierungen entsprechend der vom Stadtrat festgestellten Sitzverteilung benannt.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 48 werden die Mitglieder der Ausschüsse von den jeweiligen Gruppierungen entsprechend der vom Stadtrat festgestellten Sitzverteilung benannt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2024/0242/100**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Besetzung des Aufsichtsrates der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH (HPS GmbH)**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat entsendet sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH.

Gleichzeitig werden Bürgermeister und Beigeordnete gemäß Gesellschaftervertrag bestellt.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 8 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der HPS GmbH ist der Oberbürgermeister kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Der Stadtrat bestellt den Bürgermeister und die/den Beigeordneten, denen/dem der Geschäftszweig Verkehrswesen und Liegenschaften gemäß § 63 Absatz 3 KSVG übertragen ist, zu weiteren Aufsichtsratsmitgliedern.

Unbeschadet dieser Regelung entsendet der Rat der Kreisstadt Homburg weitere sechs seiner Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates und aller seiner Mitglieder endet mit Ablauf des Tages der ersten Sitzung eines neu gewählten Stadtrates der Kreisstadt Homburg.

Entsprechend der Stärke der im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt folgende Sitzverteilung:

CDU	2 Sitze
SPD	2 Sitze
AfD	1 Sitz
Grüne	1 Sitz

### **Anlage/n**

Keine

**2024/0243/100**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Besetzung des Aufsichtsrates der Homburger Bäder GmbH**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat entsendet sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat der Homburger Bäder GmbH. Gleichzeitig werden Bürgermeister und Beigeordnete gemäß Gesellschaftervertrag bestellt.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 9 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Homburger Bäder GmbH ist der Oberbürgermeister kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Der Stadtrat bestellt den Bürgermeister der Kreisstadt Homburg - oder, sofern ein Beigeordneter für den Geschäftsbereich „Sport“ bestellt ist, diesen - und den Beigeordneten, dem das Sachgebiet „Jugend“ zur Erledigung übertragen ist, zu weiteren Aufsichtsratsmitgliedern.

Unbeschadet dieser Regelung entsendet der Rat der Kreisstadt Homburg weitere sechs seiner Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der Amtszeit des Stadtrates.

Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.

Entsprechend der Stärke der im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt folgende Sitzverteilung:

CDU	2 Sitze
SPD	2 Sitze
AfD	1 Sitz
Grüne	1 Sitz

### **Anlage/n**

Keine

**2024/0246/100**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Besetzung des Aufsichtsrates der Homburger Kultur gGmbH**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat entsendet sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat der Homburger Kultur gGmbH. Gleichzeitig werden Bürgermeister und Beigeordnete gemäß Gesellschaftervertrag bestellt.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 10 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Homburger Kultur gGmbH ist der Oberbürgermeister kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Der Stadtrat bestellt den Bürgermeister der Kreisstadt Homburg - oder, sofern ein Beigeordneter für den Geschäftsbereich „Kultur“ bestellt ist, diesen - und den Beigeordneten, dem das Sachgebiet „Jugend“ zur Erledigung übertragen ist, zu weiteren Aufsichtsratsmitgliedern.

Unbeschadet dieser Regelung entsendet der Rat der Kreisstadt Homburg weitere sechs seiner Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der Amtszeit des Stadtrates.

Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.

Entsprechend der Stärke der im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt folgende Sitzverteilung:

CDU	2 Sitze
SPD	2 Sitze
AfD	1 Sitz
Grüne	1 Sitz

### **Anlage/n**

Keine

2024/0247/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



## Besetzung des Aufsichtsrates der Musikschule Homburg gGmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat entsendet sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat der Homburger Musikschule gGmbH. Gleichzeitig werden Bürgermeister und Beigeordnete gemäß Gesellschaftervertrag bestellt.

### Sachverhalt

Gemäß § 10 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Homburger Musikschule gGmbH ist der Oberbürgermeister kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Der Stadtrat bestellt den Bürgermeister und den Beigeordneten, dem das Sachgebiet „Jugend“ zur Erledigung übertragen ist, zu weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Unbeschadet dieser Regelung entsendet der Rat der Kreisstadt Homburg weitere sechs seiner Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der Amtszeit des Stadtrates.

Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.

Entsprechend der Stärke der im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt folgende Sitzverteilung:

CDU	2 Sitze
SPD	2 Sitze
AfD	1 Sitz
Grüne	1 Sitz

### Anlage/n

Keine

**2024/0248/100**

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat entsendet drei Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung GmbH.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 8 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH besteht der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern.

Ein Aufsichtsratsmandat ist mit dem Amt des Oberbürgermeisters verbunden, drei Mitglieder entsendet die Stadt, ein Mitglied die Stadtwerke Homburg GmbH.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit Ablauf des Tages der ersten Sitzung eines neu gewählten Stadtrates der Kreisstadt Homburg. Der alte Aufsichtsrat führt die Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.

Entsprechend der Stärke der im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt folgende Sitzverteilung:

CDU	1 Sitz
SPD	1 Sitz
AfD	1 Sitz

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2024/0262/10**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet:



## **Besetzung des Aufsichtsrates der GEW Management GmbH**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat entsendet neben dem Oberbürgermeister vier weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gebäude-, Energie- und Wasser- Managementgesellschaft mbH (GEW Management GmbH).

### **Sachverhalt**

Gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages der Gebäude-, Energie- und Wasser- Managementgesellschaft mbH (GEW Management GmbH) besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern. Der Landrat des Saarpfalz-Kreises sowie der Oberbürgermeister der Kreisstadt Homburg sind kraft Amtes Mitglieder des Aufsichtsrates. Der Kreistag des Saarpfalz-Kreises und der Stadtrat der Kreisstadt Homburg entsenden jeweils 4 weitere Mitglieder, die dem entsprechenden Gremium angehören müssen, in den Aufsichtsrat.

Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der Amtszeit des Stadtrates oder des Kreistages. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.

Entsprechend der Stärke der im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt folgende Sitzverteilung:

CDU 2 Sitze

SPD 2 Sitze

AfD 1 Sitz

### **Anlage/n**

Keine

**2024/0258/10**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Homburg GmbH**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat schlägt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Homburg GmbH 11 Ratsmitglieder zur Wahl in den Aufsichtsrat vor.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Homburg GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 18 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister und der Bürgermeister der Kreisstadt Homburg sind kraft Amtes Mitglied im Aufsichtsrat. 11 Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf Vorschlag des Stadtrates, 2 Mitglieder auf Vorschlag der Thüga und ein Mitglied auf Vorschlag der EEW durch die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft in den Aufsichtsrat gewählt.

Entsprechend der Stärke der im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach d\*Hondt folgende Sitzverteilung:

CDU 4 Sitze

SPD 3 Sitze

AfD 2 Sitze

Grüne 1 Sitz

FWG 1 Sitz

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2024/0259/10**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Besetzung des Seniorenbeirates**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat schlägt drei Mitglieder aus seinen Reihen nebst Stellvertreter(innen) zur Benennung in den Seniorenbeirat vor.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 3 der Satzung für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Homburg besteht der Seniorenbeirat der Kreisstadt Homburg aus bis zu 22 Mitgliedern. Jedes Mitglied soll eine Stellvertretung haben. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen werden für die Dauer der Legislaturperiode des Stadtrates von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der/dem Seniorenbeauftragten benannt. Die Benennung von drei Stadtratsmitgliedern nebst Stellvertreter/innen erfolgt auf Vorschlag des Stadtrates.

Zu beachten ist, dass die Mitglieder des Seniorenbeirates mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates führen ihre Aufgaben über das Ende der Wahlperiode hinaus bis zur konstituierenden Sitzung des nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode neu berufenen Seniorenbeirates fort.

Entsprechend der Stärke der im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt folgende Sitzverteilung:

CDU 1 Sitz + Stellvertreter

SPD 1 Sitz + Stellvertreter

AfD 1 Sitz + Stellvertreter

### **Anlage/n**

Keine

**2024/0260/10**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Schramm'schen Stiftung**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat entsendet fünf Mitglieder in den Stiftungsbeirat der Schramm'schen Stiftung.

### **Sachverhalt**

Nach § 10 der Satzung der Schramm'schen Stiftung vom 31. Oktober 2002 besteht der Stiftungsbeirat aus sieben Mitgliedern. Der Vorsitzende des Presbyteriums der protestantischen Kirchengemeinde Homburg und der Vorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenvereins für das Saarland sind geborene Mitglieder. Fünf Mitglieder werden aus der Mitte des Stadtrates in den Beirat entsendet. Entsprechend der Stärke der im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt folgende Sitzverteilung:

CDU 2 Sitze

SPD 2 Sitze

AfD 1 Sitz

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2024/0241/10**

öffentlich

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Siebenpfeiffer-Stiftung**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat entsendet zwei Personen in den Stiftungsbeirat der Siebenpfeiffer-Stiftung.

### **Sachverhalt**

Gem. § 9 Abs. 3 der Satzung der Siebenpfeiffer-Stiftung hat die Kreisstadt Homburg die Möglichkeit, bis zu zwei Vertreter in den Stiftungsbeirat zu entsenden. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Entsprechend der Stärke der im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt folgende Sitzverteilung:

CDU 1 Sitz

SPD 1 Sitz

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2024/0261/10**

öffentlich

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Bestellung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Biosphären- Zweckverbandes Bliesgau**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat entsendet neben dem Oberbürgermeister zwei Vertreter(innen) nebst Stellvertreter(innen) aus seiner Mitte in die Verbandsversammlung des Biosphären-Zweckverbandes Bliesgau.

### **Sachverhalt**

Gem. § 5 der Satzung des Biosphären-Zweckverbandes Bliesgau entsendet jede Mitgliedsgemeinde des Verbandes ihren (Ober-)Bürgermeister sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Mitte des Gemeinde- bzw. Stadtrates in die Verbandsversammlung.

Entsprechend der Stärke der im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt folgende Sitzverteilung:

CDU 1 Sitz + Stellvertreter

SPD 1 Sitz + Stellvertreter

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2024/0244/10**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



## **Entschädigung der Stadtratsmitglieder**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die bisherige Entschädigung der Stadtratsmitglieder wird bestätigt und einer Überprüfung zugeführt.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 51 Abs. 1 KSVG erhalten Stadtratsmitglieder zur Abgeltung der mit ihrer Tätigkeit verbundenen baren Auslagen einen monatlichen Grundbetrag in angemessener Höhe. Daneben werden ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse Sitzungsgelder gewährt. Die Gemeinden können die Entschädigung nach den Sätzen 1 und 2 auch durch einen einheitlichen Pauschbetrag gewähren. Von dieser Möglichkeit der Pauschalisierung nach § 51 Abs. 1 Satz 3 KSVG hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg bisher Gebrauch gemacht. Über die Entschädigung nach § 51 Abs. 1 KSVG entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Bereits seit September 2009 beläuft sich der pauschalisierte monatliche Entschädigungsbetrag unverändert auf 154 EUR bzw. 175 EUR bei Teilnahme am Ratsinformationssystem. Der Entschädigungsbetrag soll daher hinsichtlich seiner Angemessenheit einer Überprüfung zugeführt werden.

Gleiches gilt für den bislang an Fraktionsvorsitzende zusätzlich gewährten monatlichen Pauschalbetrag (120 EUR), den Stundensatz für einen Verdienstaufschlag nach § 51 Abs. 3 Satz 2 KSVG (5 EUR) als auch die Kürzung des Entschädigungsbetrages um 20 EUR bei unentschuldigter Nichtteilnahme an Gremiensitzungen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ab 03. Juli 2024

51 Ratsmitglieder x 175 EUR = 8.925 EUR / monatlich

6 Fraktionsvorsitzende x 120 EUR = 720 EUR / monatlich

### **Anlage/n**

Keine

**2024/0245/10**

öffentlich

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet:



## Entschädigung der Ortsratsmitglieder

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die bisherige Entschädigung für Ortsratsmitglieder der Ortsräte Einöd, Jägersburg, Kirrberg und Wörschweiler wird bestätigt und auch für die neu gebildeten Ortsräte Beeden, Bruchhof-Sanddorf, Erbach, Homburg, Reiskirchen und Schwarzenbach festgesetzt. Gleichzeitig wird die Entschädigung für die Mitglieder aller Ortsräte einer Überprüfung zugeführt.

### Sachverhalt

Der Stadtrat setzt gemäß § 74 Nr. 14 i. V. m. § 51 KSVG die Entschädigung der Ortsratsmitglieder fest. Über die Entschädigung entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Bislang erhielten die Ortsratsmitglieder einen pauschalisierten Betrag in Höhe von 30 Euro monatlich.

Wie die Entschädigung der Stadtratsmitglieder soll auch die Entschädigung der Ortsratsmitglieder einer Überprüfung zugeführt werden.

Gleiches gilt für den Stundensatz für einen Dienstausschuss nach § 74 i.V. m. § 51 Abs. 3 Satz 2 KSVG als auch die Kürzung des Entschädigungsbetrages bei unentschuldigter Nichtteilnahme an einer Ortsratssitzung.

### Finanzielle Auswirkungen

Ab 03. Juli 2024:

94 Ortsratsmitglieder x 30 EUR / monatlich = 2.820 EUR / monatlich

### Anlage/n

Keine

2024/0249/10

öffentlich

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



## Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher der neu gebildeten Gemeindebezirke

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher der neuen Gemeindebezirke wird festgesetzt.

### Sachverhalt

Die Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher der bisherigen Gemeindebezirke Wörschweiler, Kirrberg, Jägersburg und Einöd wurde nach Änderung der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher (AEVO) bereits mit Beschluss des Rates vom 02.06.2022 angepasst.

Der Stadtrat hat nunmehr auch die Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher der neuen Gemeindebezirke Beeden, Bruchhof-Sanddorf, Erbach, Homburg, Reiskirchen und Schwarzenbach festzusetzen.

Entsprechend der beigefügten Anlage wird die Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher wie folgt festgesetzt:

Beeden	450 EUR
Bruchhof-Sanddorf	485 EUR
Erbach	800 EUR
Homburg	800 EUR
Reiskirchen	350 EUR
Schwarzenbach	450 EUR

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamt monatlich: 3.335 EUR ab September 2024 ( Ernennung letzte August-Woche)

3.335 EUR x 4 13.340 EUR bis Ende 2024

### **Anlage/n**

1 2024 Übersicht AEVO Höchstbeträge aufgrund Einwohnerzahlen (öffentlich)

AEVO in der Fassung vom 21.03.2022 <b>NEU</b> Fassung vom: 21.03.2022 Gültig ab: 01.04.2022			<b>Einwohnerzahl 31.12.2023</b>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher</b></p> <p>(1) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung, die in Gemeindebezirken</p> <p>höchstens</p> <p><b>bis 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 350 Euro</b></p> <p><b>bis 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner 450 Euro</b></p> <p><b>bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner 560 Euro</b></p> <p>bis 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner 640 Euro  bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner 760 Euro</p> <p><b>bis 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner 880 Euro</b></p> <p>bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.090 Euro  bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.150 Euro  bis 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.170 Euro  bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.200 Euro  bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.230 Euro  bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.460 Euro  über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.780 Euro</p> <p>monatlich beträgt.</p> <p>(2) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die gemäß § 75 Abs. 4 KSVG im Auftrag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters weitere Verwaltungsangelegenheiten wahrnehmen, können auf Beschluss des Gemeinderats eine bis 25 vom Hundert erhöhte Aufwandsentschädigung erhalten.</p> <p>(3) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher kann neben der Aufwandsentschädigung bei ständiger Inanspruchnahme eines Wohnraums für dienstliche Zwecke eine angemessene Entschädigung für Benutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung gewährt werden.</p> <p>(4) Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers, die die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher ununterbrochen für einen längeren Zeitraum als drei Tage vertreten, erhalten für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2.</p>	<p>Beschluss des Stadtrates vom 02. Juni 2022 (in Schwarz)</p> <p>Neu festzusetzen in <b>Grün</b></p> <p>Ortsvorsteher Wörschweiler 230 EUR</p> <p>Ortsvorsteher Kirrberg 450 EUR  Ortsvorsteher Beeden <b>450 EUR</b>  Ortsvorsteher Reiskirchen <b>350 EUR</b>  Ortsvorsteher Schwarzenbach <b>450 EUR</b></p> <p>Ortsvorsteher Jägersburg 485 EUR  Ortsvorsteher Einöd 485 EUR  Ortsvorsteher Bruchhof-Sanddorf <b>485 EUR</b></p> <p>Ortsvorsteher Erbach <b>800 EUR</b>  Ortsvorsteher Homburg <b>800 EUR</b></p>	<p><b>Beeden</b>  <b>Reiskirchen</b>  <b>Schwarzenbach</b></p> <p>Jägersburg  Einöd  <b>Bruchhof-Sanddorf</b></p> <p><b>Erbach</b>  <b>Homburg</b></p>	<p>274</p> <p>2.622  2.755  1.334  2.186</p> <p>3.148  3.621  3.061</p> <p>12.710  12.583</p>	

2024/0250/10

öffentlich

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



## Geld- und Sachzuwendungen für die Ortsräte

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die den Ortsräten zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden aufgrund bisheriger Regelung beibehalten und festgesetzt.

### Sachverhalt

Jeder Ortsrat erhält einen Sockelbetrag in Höhe von 500 EUR sowie einen Betrag von 0,75 EUR je Einwohner. Der aus der Einwohnerzahl resultierende Betrag wird auf volle 100 EUR gerundet. Einzelausgaben oberhalb von 250 EUR erläutert der Ortsvorsteher dem Haupt- und Finanzausschuss auf Anfrage.

Die Verwaltung schlägt vor, die bislang gewährten Budgets auch für die Haushaltsjahre 2025 - 2029 beizubehalten.

Er ergeben sich für die Jahre 2025 - 2029 folgende Budgets:

Beeden	2.600,00
Bruchhof-Sanddorf	2.800,00
Erbach	10.100,00
Homburg	10.000,00
Reiskirchen	1.600,00
Schwarzenbach	2.200,00
Einöd	3.300,00
Jägersburg	2.900,00
Kirrberg	2.500,00
Wörschweiler	800,00

Den neu gebildeten Ortsräten, deren Amtszeit am 03. Juli 2024 begonnen hat, sollen für 2024 die hälftige Jahresbeträge zur Verfügung stehen:

Beeden	1.300,00
Bruchhof-Sanddorf	1.400,00
Erbach	5.050,00
Homburg	5.000,00

Reiskirchen	800,00
Schwarzenbach	1.100,00

### **Finanzielle Auswirkungen**

Gesamt jährlich für 2025 - 2029: 38.800 EUR

Für die neu gebildeten Ortsräte hälftig ab Juli 2024: 14.650 EUR

### **Anlage/n**

- 1 2024 Geld\_und Sachzuwendungen für die Ortsräte (öffentlich)

	Geld- und Sachzuwendungen für die Ortsräte												ORTSRAT	Sockelbetrag EUR	je Einwohner 0,75 EUR	Rundung EUR	Gesamt	
	Hauptwohnsitz					Nebenwohnsitz					Gesamtergebnis							
	M	W	Ergebnis	Vorjahr	Differenz	M	W	Ergebnis	Vorjahr	Differenz	Ergebnis	Vorjahr						Differenz
<b>Beeden</b>	1.307	1.412	2.719	2.730	-11	19	17	36	41	-5	2.755	2.771	-16	<b>Beeden</b>	500,00 €	2.066,25 €	2.100,00 €	2.600,00 €
Bruchhof	942	925	1.867	1.835	32	12	8	20	21	-1	1.887	1.856	31					
Sanddorf	556	607	1.163	1.167	-4	8	3	11	12	-1	1.174	1.179	-5					
<b>Gesamt Bruchhof-Sanddorf</b>	<b>1.498</b>	<b>1.532</b>	<b>3.030</b>	<b>3.002</b>	<b>28</b>	<b>20</b>	<b>11</b>	<b>31</b>	<b>33</b>	<b>-2</b>	<b>3.061</b>	<b>3.035</b>	<b>26</b>	<b>Bruchhof-Sanddorf</b>	500,00 €	2.295,75 €	2.300,00 €	2.800,00 €
Erbach	6.153	6.257	12.410	12.386	24	55	48	103	95	8	12.513	12.481	32					
Lappentascher Hof	87	108	195	200	-5	1	1	2	4	-2	197	204	-7					
<b>Gesamt Erbach</b>	<b>6.240</b>	<b>6.365</b>	<b>12.605</b>	<b>12.586</b>	<b>19</b>	<b>56</b>	<b>49</b>	<b>105</b>	<b>99</b>	<b>6</b>	<b>12.710</b>	<b>12.685</b>	<b>25</b>	<b>Erbach</b>	500,00 €	9.532,50 €	9.600,00 €	10.100,00 €
<b>Homburg</b>	<b>5.941</b>	<b>6.370</b>	<b>12.311</b>	<b>12.182</b>	<b>129</b>	<b>124</b>	<b>148</b>	<b>272</b>	<b>267</b>	<b>5</b>	<b>12.583</b>	<b>12.449</b>	<b>134</b>	<b>Homburg</b>	500,00 €	9.437,25 €	9.500,00 €	10.000,00 €
<b>Reiskirchen</b>	<b>651</b>	<b>660</b>	<b>1.311</b>	<b>1.287</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>1.334</b>	<b>1.309</b>	<b>25</b>	<b>Reiskirchen</b>	500,00 €	1.000,50 €	1.100,00 €	1.600,00 €
<b>Schwarzenbach</b>	<b>1.005</b>	<b>956</b>	<b>1.961</b>	<b>1.970</b>	<b>-9</b>	<b>148</b>	<b>77</b>	<b>225</b>	<b>165</b>	<b>60</b>	<b>2.186</b>	<b>2.135</b>	<b>51</b>	<b>Schwarzenbach</b>	500,00 €	1.639,50 €	1.700,00 €	2.200,00 €
Einöd	1.361	1.447	2.808	2.792	16	20	23	43	48	-5	2.851	2.840	11					
Ingweiler	78	79	157	160	-3	0	0	0	0	0	157	160	-3					
Schwarzenacker	304	301	605	633	-28	5	3	8	4	4	613	637	-24					
<b>Gesamt Einöd</b>	<b>1.743</b>	<b>1.827</b>	<b>3.570</b>	<b>3.585</b>	<b>-15</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>51</b>	<b>52</b>	<b>-1</b>	<b>3.621</b>	<b>3.637</b>	<b>-16</b>	<b>Einöd</b>	500,00 €	2.715,75 €	2.800,00 €	3.300,00 €
Jägersburg	1.370	1.359	2.729	2.722	7	17	23	40	38	2	2.769	2.760	9					
Altbreitenfelderhof	60	58	118	126	-8	5	1	6	5	1	124	131	-7					
Websweiler	127	123	250	263	-13	3	2	5	4	1	255	267	-12					
<b>Gesamt Jägersburg</b>	<b>1.557</b>	<b>1.540</b>	<b>3.097</b>	<b>3.111</b>	<b>-14</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>51</b>	<b>47</b>	<b>4</b>	<b>3.148</b>	<b>3.158</b>	<b>-10</b>	<b>Jägersburg</b>	500,00 €	2.361,00 €	2.400,00 €	2.900,00 €
<b>Kirrburg</b>	<b>1.264</b>	<b>1.326</b>	<b>2.590</b>	<b>2.572</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>32</b>	<b>42</b>	<b>-10</b>	<b>2.622</b>	<b>2.614</b>	<b>8</b>	<b>Kirrburg</b>	500,00 €	1.966,50 €	2.000,00 €	2.500,00 €
<b>Wörschweiler</b>	<b>141</b>	<b>127</b>	<b>268</b>	<b>256</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>-1</b>	<b>274</b>	<b>263</b>	<b>11</b>	<b>Wörschweiler</b>	500,00 €	205,50 €	300,00 €	800,00 €
<b>Ergebnis</b>	<b>21.347</b>	<b>22.115</b>	<b>43.462</b>	<b>43.281</b>	<b>181</b>	<b>446</b>	<b>386</b>	<b>832</b>	<b>775</b>	<b>57</b>	<b>44.294</b>	<b>44.056</b>	<b>238</b>					

Geburten und Sterbefälle Dezember	
Sterbefälle:	62
Geburten:	21
Vergleich:	
November	44.304
Dezember	44.345
Januar	44.294

	Gesamt jährlich	Neue Ortsräte 2. Halbjahr 2024
<b>Beeden</b>	2.600,00 €	1.300,00 €
<b>Bruchhof-Sanddorf</b>	2.800,00 €	1.400,00 €
<b>Erbach</b>	10.100,00 €	5.050,00 €
<b>Homburg</b>	10.000,00 €	5.000,00 €
<b>Reiskirchen</b>	1.600,00 €	800,00 €
<b>Schwarzenbach</b>	2.200,00 €	1.100,00 €
<b>Einöd</b>	3.300,00 €	
<b>Jägersburg</b>	2.900,00 €	
<b>Kirrburg</b>	2.500,00 €	
<b>Wörschweiler</b>	800,00 €	
Summe jährlich	38.800,00 €	14.650,00 €

2024/0224/680

öffentlich

Beschlussvorlage

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Herr Orschekowski



## Außerplanmäßige Auszahlung im Zuge der Krisenvorsorge und des Unterhaltungsmanagements

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vorberatung)	03.06.2024	N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die außerplanmäßige Auszahlung für die Finanzierung der Krisenvorsorge und des Unterhaltungsmanagements bis zur Höhe von 350.000 EUR wird bewilligt.

### Sachverhalt

Im Zuge der Krisenvorsorge und der Nachbereitung des Großschadensereignisses wurde die bekannte Problematik der nicht vorhandenen technischen Fähigkeit zur Absaugung und Spülung von kleineren Verstopfungen, Straßeneinlaufleitungen, usw. im Rahmen von Starkregen bzw. starken Regenereignissen erneut in den Fokus gerückt.

Die eigentlich erst für das Jahr 2025 vorgesehenen Anschaffung eines entsprechenden Fahrzeugs/Arbeitsgeräts wird nun vorgezogen.

Darüber hinaus werden die SeH eigenen Pumpwerke mit einer separaten Einspeisung für Stromausfälle nachgerüstet und entsprechendes Material zur Versorgung ebendieser beschafft.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Gelder der Maßnahme 013 Lagerstraße. Diese befindet sich zurzeit in Planung und wird erst im Jahr 2025 zur Ausführung gelangen.

Die Mittel sollen um 350.000€ erhöht und auf das Produkt 53805000 Maßnahme 406 Konto 782600 des Mandant 5 verschoben werden.

### Anlage/n

Keine